

Merkblatt Meldepflicht für Veranstaltungen

Private und öffentliche Veranstaltungen - Meldepflicht für Schall und Laser

Seit 14. Januar 2009 besteht für private und öffentliche Veranstaltungen im Rahmen der Schall und Laserverordnung im Kanton Zürich für die Veranstalter eine Meldepflicht an die zuständige kantonale Stelle. Zweck dieser Verordnung ist es, das Publikum vor schädlichen Schalleinwirkungen und Laserstrahlen zu schützen.

Das Meldeformular befindet sich unter www.schallundlaser.zh.ch. Sie finden auf der kantonalen Website auch nützliche Checklisten in diesem Zusammenhang.

Die Veranstaltung ist weiterhin von der Gemeinde (Polizeibewilligung) hinsichtlich verschiedener Vorschriften wie (Gastgewerbe, Feuerpolizei etc.) zu bewilligen. Entsprechende Bewilligungsgesuche sind frühzeitig an die Gemeinderatskanzlei einzureichen.

Für weitere Fragen in diesem Zusammenhang wenden Sie sich bitte direkt an die Fachstelle der kantonalen Baudirektion, Lärmschutz, Telefon 043 259 55 11 oder fals@bd.zh.ch.

Andelfingen, Juni 2009